

P-8 Übergeordneter Beitrag Abschlusspublikation

Anmerkungen und Vorgaben zum Verfassen des Abstracts

Anforderungen Abstract

- Umfang: Max. 1'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, ohne Referenzen)
- Perspektive, Fokus und methodischer Zugang müssen ersichtlich werden
- Autor*innen (und deren Affiliation) nennen
- Angabe grundlegender Forschungsliteratur (sofern relevant)

Mögliche Perspektiven

(diese Aufzählung ist nur eine Anregung und nicht abschliessend)

Perspektive auf unser P-8 Projekt als hochschulübergreifendes Kooperationsprojekt

- Gelingensbedingungen für Kommunikation, Kooperation und Kollaboration in hochschulübergreifenden Projekten
- Bedeutung von hochschulübergreifenden Kooperationsprojekten für die Hochschulentwicklung
- Wirkfaktoren organisationalen Lernens durch Hochschulkooperationen
- ...

Perspektive auf unser P-8 Projekt als Förderprojekt

- Nachhaltigkeit von Förderprojekten über die Projektlaufzeit hinaus
- Wissens- und Erfahrungstransfer bei Förderprojekten hochschulintern und -übergreifend
- Wirkung (Nutzen) von Förderprojekten innerhalb der eigenen Hochschule
- ...

Perspektive auf übergreifende Themen unserer P-8 Projekte

- Bedeutung digitaler Präsenz in der Hochschule der Zukunft
- Anforderungen an digitale Umgebungen für das Lehren und Lernen an Hochschulen
- Konzeptionelle Überlegungen zum Einsatz von Portfolios im digitalen Zeitalter
- Berufswirklichkeiten in die Hochschule bringen
- Kompetenzen digital erfassen – neuste Erkenntnisse aus der Praxis
- ...

Fristen

- **Spätestens 31. August 2023:** Einreichen des Abstracts
- **Spätestens Ende Oktober 2023:** Rückmeldung Herausgeber*innen zum Abstract¹
- **30. September 2024:** Einreichen der ausgewählten übergeordneten kompletten Beiträge
- **Ende Oktober 2024:** Rückmeldung Herausgeber*innen zum übergeordneten Beitrag
- **Ende November 2024:** Einreichen des überarbeiteten Beitrags (sofern Überarbeitung notwendig ist)

Kontaktperson

Eline Embrechts (HSLU), eline.embrechts@hslu.ch, 041 228 24 36

¹ Die letztliche Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung eines Beitrags liegt bei den Herausgeber*innen.